



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

*für Warenlieferungen, IT-Dienstleistungen sowie die Vermittlung von Software-Lizenzen und Cloud-/SaaS-Diensten
ausschließlich gegenüber Unternehmern (B2B), § 14 BGB*

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge zwischen der defcomp Systemhaus (nachfolgend „wir“, „uns“ oder „Anbieter“) und ihren Kunden (nachfolgend „Besteller“) über den Verkauf und die Lieferung von Waren, die Erbringung von IT-Dienstleistungen (insbesondere Installation, Konfiguration, Wartung, Fernwartung, Support und Beratung) sowie die Vermittlung von Software-Lizenzen und Cloud-/SaaS-Diensten Dritter.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Der Besteller versichert mit Auftragserteilung, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.
- (4) Entgegenstehenden oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Bestellers widersprechen wir hiermit vorsorglich. Sie werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers unsere Leistung vorbehaltlos erbringen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
- (2) Die vom Besteller unterzeichnete oder in Textform übermittelte Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb von 7 Tagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, durch Zusendung der bestellten Ware oder durch Beginn der Leistungserbringung annehmen.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Formerfordernis.

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Art und Umfang der von uns geschuldeten Leistung ergeben sich abschließend aus der Auftragsbestätigung bzw. dem individuellen, in Textform bestätigten Angebot. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Bei IT-Dienstleistungen (z. B. Installation, Konfiguration, Wartung, Fernwartung, Support, Beratung) schulden wir, sofern nicht ausdrücklich ein bestimmter Erfolg vereinbart ist, eine sorgfältige Leistungserbringung nach dem jeweiligen Stand der Technik (Dienstvertrag). Ist ausdrücklich ein konkreter Erfolg vereinbart, gelten insoweit werkvertragliche Vorschriften.
- (3) Soweit wir Software-Lizenzen, Wartungsverträge oder Cloud-/SaaS-Dienste von Herstellern und Drittanbietern (z. B. ESET, Sophos, Securepoint) vermitteln oder weiterverkaufen, handeln wir insoweit als Vermittler bzw. Wiederverkäufer. § 10 dieser AGB gilt ergänzend.
- (4) Angaben zu Leistungen in Prospekten, Preislisten, auf unserer Website oder in sonstigen Werbeunterlagen sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.

§ 4 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Konzepten, Netzwerkplänen, Konfigurationsdokumentationen oder Zeichnungen, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, wir erteilen dem Besteller unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit wir das Angebot des Bestellers nicht innerhalb der Frist des § 2 annehmen, sind uns diese Unterlagen auf Verlangen unverzüglich zurückzusenden.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Liefer-, Versand- und Verpackungskosten sind in unseren Preisen nicht enthalten und werden gesondert ausgewiesen.
- (2) Die Zahlung des Entgelts hat ausschließlich auf das von uns angegebene Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung zulässig.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (4) Bei wiederkehrenden Leistungen (z. B. Wartungs-, Support- oder Servicevertrag) ist das Entgelt, soweit nicht anders vereinbart, im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum (monatlich, vierteljährlich oder jährlich) zu entrichten.
- (5) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB sowie die Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden, nachgewiesenen Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden ist.

(6) Befindet sich der Besteller mit einer nicht unerheblichen Zahlung in Verzug oder verschlechtern sich seine Vermögensverhältnisse erkennbar, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen von einer Vorkasse oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen und bereits begonnene Arbeiten bis zur Klärung einzustellen.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche ist der Besteller auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis geltend macht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 7 Liefer- und Leistungszeit

(1) Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Termin vereinbart wurde, sind unsere Liefer- und Leistungstermine bzw. -fristen unverbindliche Angaben.

(2) Der Beginn der von uns angegebenen Liefer- oder Leistungsfrist setzt die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Bestellers (§ 8) sowie die Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen voraus.

(3) Der Besteller kann uns 4 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Termins schriftlich zur Leistung binnen angemessener Nachfrist auffordern. Nach fruchtlosem Verstreichen der Nachfrist ist der Besteller zum Rücktritt bzw. zur Kündigung berechtigt.

(4) Höhere Gewalt, Arbeitskampf, Betriebsstörungen sowie Lieferengpässe bei unseren Vorlieferanten, die wir nicht zu vertreten haben, verlängern die vereinbarten Fristen um die Dauer der Behinderung.

(5) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an den Besteller oder eine von ihm benannte Person, spätestens jedoch mit Übergabe an den Spediteur/Frachtführer, über. Weitergehende gesetzliche Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzugs bleiben unberührt.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Bestellers bei IT-Dienstleistungen

(1) Der Besteller stellt uns rechtzeitig und auf eigene Kosten die für die vereinbarte Leistung erforderliche Infrastruktur (u. a. Internetzugang, Fernwartungszugänge, Zugangsdaten, Räumlichkeiten) sowie einen fachkundigen Ansprechpartner zur Verfügung.

(2) Der Besteller ist – unabhängig von unserer Leistungserbringung – für eine regelmäßige und vollständige Datensicherung (Backup) seiner Systeme, Daten und Konfigurationen in eigener Verantwortung zuständig, soweit die Datensicherung nicht ausdrücklich als eigenständige, gesondert vergütete Leistung beauftragt wurde.

(3) Kommt der Besteller seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nach, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Hierdurch entstehender Mehraufwand wird nach unseren jeweils gültigen Stundensätzen zusätzlich vergütet.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

(2) Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten ausreichend gegen Diebstahl-, Feuer- und Wasserschäden zum Neuwert zu versichern. Erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten hat er rechtzeitig auf eigene Kosten durchzuführen. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen; soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstehenden Ausfall.

(3) Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller erfolgt stets in unserem Namen und Auftrag. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen. Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum unentgeltlich für uns. Zur Sicherung unserer Forderungen tritt der Besteller uns bereits jetzt auch Forderungen ab, die ihm aus der Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen diese Abtretung an.

(4) Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 Software-Lizenzen und Vermittlung von Drittanbieterleistungen

(1) Soweit wir Software-Lizenzen oder Cloud-/SaaS-Dienste Dritter (Hersteller) vermitteln oder weiterverkaufen (z. B. Endpoint-Security-, Firewall- oder Netzwerkmanagement-Lösungen), gelten ergänzend die Lizenz-, Nutzungs- und Supportbedingungen des jeweiligen Herstellers, die der Besteller mit Auftragserteilung anerkennt. Auf Anfrage stellen wir diese Bedingungen zur Verfügung.

(2) Vertragspartner für die eigentliche Lizenz- bzw. Nutzungsvereinbarung ist ausschließlich der jeweilige Hersteller. Für Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Sicherheitseigenschaften, Aktualisierungen und Support der vermittelten Drittanbieterleistungen haftet ausschließlich der jeweilige Hersteller. Unsere Haftung beschränkt sich auf die ordnungsgemäße Vermittlung, Weitergabe und Einrichtung der Lizenz bzw. des Dienstes gemäß § 13.

(3) Ändern sich die Konditionen des Herstellers (insbesondere Preise, Laufzeiten oder Lizenzmodelle), geben wir diese Änderungen mit angemessenem Vorlauf an den Besteller weiter und sind berechtigt, unsere Preise für die Vermittlungsleistung entsprechend anzupassen.

§ 11 Gewährleistung und Mängelrüge bei Warenlieferungen

(1) Soweit die in unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden, sind die dort enthaltenen Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.

(2) Der Besteller hat offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Entdeckung, schriftlich anzuzeigen; anderenfalls gilt die Ware als genehmigt, soweit dies nach § 377 HGB gilt und der Besteller Kaufmann ist.

(3) Bei berechtigter Mängelrüge sind wir zunächst zur Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei erfolglosen Versuchen fehl oder verweigern wir die Nacherfüllung insgesamt, kann der Besteller nach seiner Wahl die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(4) Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit gesetzlich zulässig, 1 Jahr ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach § 13 Abs. 1 dieser AGB, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie für Fälle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der arglistigen Täuschung; hier gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 12 Gewährleistung bei IT-Dienstleistungen

- (1) Bei Mängeln unserer Dienstleistungen sind wir zunächst zur Nacherfüllung durch Nachbesserung berechtigt.
- (2) Schlägt die Nacherfüllung nach zwei erfolglosen Versuchen fehl oder verweigern wir sie, kann der Besteller die Vergütung mindern oder, bei erheblichen Mängeln, vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn außerordentlich kündigen.
- (3) Für Beratungsleistungen und Empfehlungen gilt, dass wir diese nach bestem Wissen auf Grundlage der uns vom Besteller mitgeteilten Informationen erbringen; eine Haftung für die Richtigkeit unvollständiger oder unzutreffender Angaben des Bestellers ist ausgeschlossen.

§ 13 Haftung

- (1) Wir haften unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst sind, für Schäden aus der Verletzung einer von uns übernommenen Garantie sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (2) Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haften wir nur, soweit diese eine wesentliche Vertragspflicht betreffen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten im Sinne des Abs. 2 darstellen, ist ausgeschlossen.
- (4) Unsere Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Besteller gemäß § 8 Abs. 2 eingetreten wäre.
- (5) Die Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und sonstige Folgeschäden sowie sonstige Vermögensschäden, soweit gesetzlich zulässig, ist ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder ein Fall des Absatzes 1 gegeben ist.
- (6) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- (7) Eine weitergehende Haftung ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen. Die Bestimmungen des § 12 (Gewährleistung bei Dienstleistungen) bleiben unberührt, soweit sie speziellere Regelungen enthalten.

§ 14 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei sorgfältig zu behandeln und nur zur Erfüllung des Vertragszwecks zu verwenden.
- (2) Soweit wir im Rahmen der Leistungserbringung (insbesondere bei Fernwartung, Administration oder Betreuung von IT-Systemen des Bestellers) Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten, für die der Besteller Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist, schließen die Parteien auf Anforderung einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO ab.

(3) Im Übrigen verarbeiten wir personenbezogene Daten des Bestellers und seiner Ansprechpartner gemäß unserer jeweils aktuellen Datenschutzerklärung, abrufbar unter www.defcomp.de.

§ 15 Laufzeit und Kündigung wiederkehrender Leistungen

(1) Verträge über wiederkehrende IT-Dienstleistungen (z. B. Wartungs-, Support- oder Servicevertrag) werden, soweit im Angebot nicht abweichend geregelt, auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Sie verlängern sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit in Textform gekündigt werden.

(2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 16 Referenznennung

Wir sind berechtigt, den Namen und – nach vorheriger Abstimmung – das Logo des Bestellers als Referenz in unseren Marketing- und Vertriebsunterlagen zu nennen, sofern der Besteller dem nicht in Textform widerspricht.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag und sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Ist der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unser Geschäftssitz in Taunusstein. Wir sind daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie dieser AGB bedürfen der Textform; dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.